



# UNTERSTÜTZUNG DURCH VIELFALT

---

Dritter Bericht der  
Servicestelle Kinderschutz  
zur Umsetzung des  
Landesgesetzes zum  
Schutz von Kindeswohl  
und Kindergesundheit

*Soziale  
Kompetenz  
für Sie*



Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung  
**Servicestelle**  
**Kinderschutz**

Dritter Bericht der Ser-  
vicestelle Kinderschutz  
zur Umsetzung des  
Landesgesetzes zum  
Schutz von Kindeswohl  
und Kindergesundheit

# Inhalt

Einleitung.....	4
2. Kernaufgabe – die Beratung der Jugendämter.....	6
2.1 Beratung bei der Durchführung von Netzwerkkonferenzen.....	6
2.2 Koordinatorentreffen.....	7
2.3 Entwicklung von Fortbildungskonzepten mit den Netzwerken.....	8
2.4 Allgemeine Informationsweitergabe.....	8
2.5 Exkurs: Auszahlung an die Jugendämter.....	9
3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten.....	10
3.1 Fortbildungsangebote für lokale Netzwerkkoordinatoren.....	10
3.2 Fortbildungen für Fachkräfte der Gesundheitsämter.....	11
3.3 Planung weiterer Fortbildungen.....	11
4. Guter Start ins Kinderleben – weitere Implementierung.....	12
5. Erstellen von Arbeitshilfen.....	14
5.1 Aufgabenprofil der lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen.....	14
5.2 Arbeitshilfe „Frühe Hilfen als gemeinsame Aufgabe von Jugend- und Gesundheitshilfe“.....	15
6. Transparenz herstellen – sehen und gesehen werden.....	17
6.1 Öffentlichkeitskampagne.....	17
6.1.1 Entwicklung des Logos „Früh dran ... gesund drauf“.....	17
6.1.2 Entwicklung von Werbeartikeln und Informationsmaterial.....	18
6.2 Besuch von Fachveranstaltungen.....	20
6.3 Weitere Aktivitäten zur Sicherstellung von Transparenz.....	21
7. Aufgaben rund um das verbindliche Einladungswesen.....	22
8. Literaturhinweise und weiterführende Links.....	23

## Einleitung

Im Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (im Folgenden Landeskinderschutzgesetz genannt) wird, neben dem verbindlichen Einladungsweisen zu den Früherkennungsuntersuchungen, der Aufbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke geregelt. Den Jugendämtern obliegt die Federführung für den Aufbau und die Steuerung dieser Netzwerke. In ihnen arbeiten verschiedene Dienste und Einrichtungen der Kommunen, besonders der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der Schulen, Frauenhäuser und Gerichte zusammen. Eltern sollen möglichst früh erreicht und umfassend(er) durch die verstärkte Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote unterstützt werden.

Die Ziele der Zusammenarbeit der lokalen Netzwerke werden im § 3 Abs. 4 LKindSchuG dargestellt:

- Wirkungsvolle Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- Transparenz über unterschiedliche Hilfsangebote für schwangere Frauen, Eltern und Kinder
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der örtlichen Hilfestrukturen
- Konzepte zur Förderung des Kindeswohls und zum Abbau gefährdender Lebensbedingungen für Kinder
- Gezielte Unterstützung von Familien in besonderen Belastungs- und Risikosituationen
- Fach- und bereichsübergreifende Fortbildungen von Fachkräften

Zur Unterstützung und Förderung dieser komplexen Aufgaben hat das Land im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine überregionale Servicestelle eingerichtet, die *„insbesondere die Bildung der lokalen Netzwerke und deren Arbeit beratend unterstützt und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirkt“* (§ 4 LKindSchuG).

Die Servicestelle Kinderschutz übermittelt gem. § 11 Abs. 1 LKindSchuG dem fachlich zuständigen Ministerium regelmäßig Berichte über die Umsetzung und die Auswirkungen des Gesetzes.

Der erste Bericht der Servicestelle Kinderschutz gab einen Überblick über erste Schritte der Kommunen und über allgemeine Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz. Außerdem wurden das Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen und die Aufgaben der Zentralen Stelle erörtert. Die Gründungsphase der lokalen Netzwerke bildete den thematischen Fokus des zweiten Berichts. Da die Kernaufgabe der Servicestelle Kinderschutz die Beratung der Jugendämter bei der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes ist und sie auf diesem Gebiet in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit viel Erfahrung sammeln konnte, erwies sich die Darstellung der Gründungsphase und eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema „Netzwerkarbeit“ für den zweiten Bericht als sinnvoll.

Eine Übersicht über die Beratungstätigkeit und die sonstigen vielfältigen Aufgaben der Servicestelle gibt nun der dritte Bericht, denn ein gleichmäßiger Ausbau der Netzwerke und Angebote wird nicht nur durch individuelle Beratung geleistet.

Das Aufgabenprofil der Servicestelle Kinderschutz und damit auch die beratende Unterstützung für die Kommunen ist äußerst vielfältig und umfasst mehr, als die direkte und individuelle Beratung der Jugendämter. Der Bericht soll zeigen, dass die Unterstützung der Kommunen durch die Servicestelle Kinderschutz mannigfaltige, nicht immer „offen-sichtliche“ Facetten hat.

## **2. Kernaufgabe – die Beratung der Jugendämter**

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit regelt gem. § 4 LKindSchuG, dass die Servicestelle „insbesondere die Bildung der lokalen Netzwerke und deren Arbeit beratend unterstützt und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirkt“.

Diese Beratung erfolgt überwiegend auf direkter und individueller Ebene durch Gespräche vor Ort oder Telefonate.

### **2.1 Beratung bei der Durchführung von Netzwerkkonferenzen**

Inhalt vieler Beratungsgespräche sind die gesetzlich geforderten Netzwerkkonferenzen, die gem. § 3 Abs. 3 LKindSchuG einmal im Kalenderjahr durchzuführen sind. Auch die Vorbereitung und Durchführung vielerorts eingerichteter Arbeitsgruppen sind wichtiger Bestandteil der Beratungen.

Die Servicestelle kann die Jugendämter bei folgenden Fragen zur Netzwerkarbeit unterstützen:

- Methodische und inhaltliche Planung, Durchführung und Auswertung von Netzwerkkonferenzen oder Arbeitsgruppentreffen
- Moderation von Veranstaltungen
- Vorträge zu verschiedenen Themen bei den Netzwerkkonferenzen
- Analyse der Netzwerkstrukturen und sonstiger Fragen rund um die Vernetzungsarbeit
- Konfliktmanagement in der Vernetzungsarbeit
- Auf Wunsch: Teilnahme an den Regionaltreffen der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren

Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder persönlich im Jugendamt oder in der Servicestelle Kinderschutz. Kollegiale Beratung für mehrere Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren gehört ebenso zum Angebot wie die Mitarbeit in Steuerungsgruppen oder Arbeitskreisen zu ausgewählten Fragestellungen oder Themen.

Viele Koordinatoren/-innen treffen sich regelmäßig in kleineren Zusammensetzungen (regional nah) um sich gegenseitig zu informieren und sich auszutauschen. An diesen Regionaltreffen nimmt die Servicestelle Kinderschutz auf Wunsch teil.

Im Jahr 2010 war die Servicestelle Kinderschutz bei zwölf Netzwerkkonferenzen vertreten. Hierbei wurden neun Konferenzen durch die Mitarbeiterinnen der Servicestelle mit organisiert. Bei acht Netzwerkkonferenzen waren die Mitarbeiterinnen der Servicestelle für die Moderation verantwortlich und vier Mal wurden sie engagiert, um über die Umsetzung des Landesgesetzes zu berichten.

## **2.2 Koordinatorentreffen**

Eine andere Form der Beratung stellen die Treffen der Netzwerkkoordinatoren/-innen dar. Bei diesen Treffen werden wichtige Informationen weitergegeben und die Fachkräfte haben Gelegenheit, dem hohen Bedarf an Austausch nachzukommen. Der Aufbau interdisziplinärer Netzwerke funktioniert maßgeblich über „eigene Vernetzungsleistung“. Daher sind gegenseitiger Austausch und Informationsgewinnung wichtige Bestandteile der Aufbauleistung. Um diesem Bedarf nachzukommen, organisiert die Servicestelle zwei Arbeitstreffen im Jahr für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerke. Diese Koordinatorentreffen werden jeweils mit einem Schwerpunktthema besetzt. Es werden ggf. Referentinnen und Referenten eingeladen, die hierzu entsprechende Vorträge halten.

Im Jahr 2010 waren Frühe Hilfen thematischer Schwerpunkt beider Treffen. Es wurden Angebote Früher Hilfen, die in Rheinland-Pfalz für Familien vorgehalten werden, von Koordinatorinnen und Koordinatoren vorgestellt. Diese wurden von der Servicestelle angefragt und anhand der eingegangenen „Steckbriefe“ (näheres siehe dazu im Kapitel 5.2 in diesem Bericht) ausgewählt. Auch die Frage, wie Angebote für Eltern dauerhaft finanziert werden können, beschäftigt viele Kommunen. In diesem Zusammenhang wurde ein Referent der Bundeszentrale für politische Bildung eingeladen, der wichtige Aspekte zum Fundraising praxisnah und professionell beleuchtete. Viele Kommunen sind bei der Umsetzung „Guter Start ins Kinderleben“ (siehe auch Kapitel 4 in diesem Bericht) beteiligt. Über verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zwischen Geburtskliniken und der Kinder- und Jugendhilfe wurde in Workshops informiert. Hierzu waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Geburtskliniken, die bei der weiteren Implementierung von „Guter Start ins Kinderleben“ beteiligt sind, anwesend, die gemeinsam mit Vertretern der Jugendhilfe ihr Konzept vorstellten.

Neben externen Referentinnen und Referenten werden auch rheinland-pfälzische Kooperationsprojekte und/oder Angebote Früher Hilfen der Kommunen durch die Koordinatoren/-innen selbst vorgestellt. Der Einsatz verschiedener Methoden für Groß- und Kleingruppen bei den Treffen der Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren, die durch die Servicestelle Kinderschutz ausgewählt werden, vermittelt „ganz nebenbei“ weitere methodische Kompetenzen. Durch das direkte Kennenlernen methodischer Elemente wie z.B. World Café, Open Space u.a. können die Koordinatoren/-innen auf ein breites Methodenspektrum für die Arbeit in der Kommune zurückgreifen.

### **2.3 Entwicklung von Fortbildungskonzepten mit den Netzwerken**

Die lokalen Netzwerke sind gem. § 3 Abs. 4 Satz 6 aufgefordert, fach- und bereichsübergreifende Fortbildungen für die beteiligten Fachkräfte der Netzwerke anzubieten. Bei der Entwicklung von Fortbildungskonzepten und bei der Auswahl geeigneter Referenten/-innen stehen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Um neue Referentinnen und Referenten zu gewinnen, nehmen die Mitarbeiterinnen der Servicestelle bei externen Fachtagungen oder sonstigen Fachveranstaltungen Kontakt zu den potenziellen Fortbildnern für die Netzwerke auf. Im Jahr 2010 standen den lokalen Netzwerken finanzielle Mittel zur Verfügung, die für interdisziplinäre Fortbildungen bei der Servicestelle Kinderschutz beantragt werden konnten. Neben der fachlich inhaltlichen Beratung zu diesen Fortbildungen war die Servicestelle für die Verwaltung der bezuschussten Veranstaltungen verantwortlich.

### **2.4 Allgemeine Informationsweitergabe**

Eine gezielte Weitergabe von Informationen erfolgt nicht nur bei den Treffen der lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen, sondern auch über einen E-Mailverteiler. Werden in Newslettern, Fachartikeln, Informationsbroschüren oder sonstigen Materialien wichtige Aspekte zum Thema Kinderschutz, Netzwerkarbeit oder Frühe Hilfen benannt, dann gibt die Servicestelle diese Informationen weiter. Auch Hinweise auf Fortbildungen oder Fachtage anderer Institute werden weitergegeben. Einige Fachkräfte der lokalen Netzwerke nutzen den Verteiler, um ihrerseits Informationen aus ihrem Netzwerk an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.



## **2.5 Exkurs: Auszahlung an die Jugendämter**

Eine weitere Form der Unterstützung zum Aufbau der lokalen Netzwerke stellt die Auszahlung gem. § 4 Abs 2 LKindSchuG an die Jugendämter dar. Das Land fördert den Aufbau und die Arbeit der lokalen Netzwerke pauschal mit sieben Euro pro Jahr für jedes Kind im Bezirk des jeweiligen Jugendamtes, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Auszahlungen hierzu erfolgen jeweils zum 1. Juli eines Jahres. Die Jugendämter erhalten von der Servicestelle Kinderschutz ca. vier Wochen vor dem Auszahlungstermin eine Mitteilung über die Höhe des Auszahlungsbetrages. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Bestandsstatistik der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer in Mainz (Kommwis). Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder, die zum Stichtag 30.06. des Vorjahres im Bezirk des jeweiligen Jugendamtes gemeldet waren.

Die erstellte Tabelle ist so aufgebaut, dass sie vom Ref. 13 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als Grundlage für die Mitteilung über die Höhe der Kostenerstattung des Landes an die Träger der Gesundheitsämter gemäß § 13 LKindSchuG genutzt werden kann. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen stellt die nötigen Mittel bereit.

### **3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten**

Die Servicestelle ist in das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) integriert und kooperiert eng mit den Kolleginnen im Haus. Die Fortbildungsangebote werden im Jahresprogramm des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums veröffentlicht. Fortbildungsmaßnahmen können als eine andere Form der Unterstützung und Beratung gesehen werden. Hierbei werden Kompetenzen erworben und Wissen vermittelt, das für das eigene Handeln hilfreich ist. Die Fortbildungen der Servicestelle Kinderschutz richten sich vor allem an die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren und an die Fachkräfte der Gesundheitsämter, die im Rahmen des verbindlichen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen tätig werden. Im Jahr 2010 wurden darüber hinaus zahlreiche Angebote für Fachkräfte der Geburtskliniken durchgeführt. Außerdem vermittelt die Servicestelle Referentinnen und Referenten zu den unterschiedlichsten Fragestellungen und Themen rund um das Landesgesetz und das Thema Kinderschutz.

Zur Planung, Durchführung und Auswertung aller Fortbildungsangebote gehören immer entsprechende, z.T. aufwändige Verwaltungstätigkeiten. Das Versenden der Einladungen, Erfassen der Teilnehmenden, Erstellen der Teilnahmebescheinigung, Versenden der Rechnungen oder Entgegennahme eines Barbetrags vor Ort sowie die Abrechnung und Kostenkalkulation der finanziellen Mittel zählen hierzu.

Die im Jahr 2010 durchgeführten Fortbildungsangebote lassen sich nach verschiedenen Zielgruppen darstellen:

#### ***3.1 Fortbildungsangebote für lokale Netzwerkkoordinatoren***

Hierzu zählen die beiden Arbeitstreffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren (siehe Kapitel 2.2 in diesem Bericht).

Dazu kommt für das Jahr 2010 ein Seminar zum Thema „Aufbau und Pflege von Netzwerken für Kinder und Familien“. Dieses Angebot fand gemeinsam mit Fachkräften der Familienbildungsstätten statt. Diese haben ebenso die Aufgabe des Aufbaus und der Planung von Netzwerken. Es hat sich gezeigt, dass durch das gemeinsam durchgeführte Seminar neue Handlungsimpulse gesetzt wurden. Auch konnten sich einige der Teilnehmenden anlässlich dieser Fortbildung (besser) kennenlernen.

### **3.2 Fortbildungen für Fachkräfte der Gesundheitsämter**

Fachkräfte der Gesundheitsämter, die im Rahmen des Einladungswesens Kontakt zu Familien aufnehmen, äußerten den Bedarf, eine Fortbildung zu Anhaltspunkten von Vernachlässigung zu erhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Durchführung von Hausbesuchen, ist dieser Wunsch naheliegend.

Die Fortbildung „Hinschauen – Wahrnehmen – Interpretieren. Gesunde Entwicklung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren“ war so angelegt, dass die Referentinnen unterschiedliche Aspekte dieser Thematik abdeckten. Ein erster wichtiger Punkt war die Wissensvermittlung über Meilensteine gesunder körperlicher und psychischer Entwicklung von Kindern und mögliche Hinweise auf Misshandlung. Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden, durch den Praxisbezug gefördert, reflexive Schleifen zu ihrer eigenen Wahrnehmung und ihren Interpretationen von Beobachtungen drehen.

### **3.3 Planung weiterer Fortbildungen**

Neben den dargestellten Fortbildungen wurden die Angebote für das Jahr 2011 geplant. Hierzu gehörte insbesondere die Organisation der Tagung „Früh begonnen – schon gewonnen!“ Was gewinnen Kinder, Eltern und Fachkräfte durch Frühe Hilfen? Diese Fachtagung, die für alle Akteure der lokalen Netzwerke durchgeführt wurde, plante die Servicestelle Kinderschutz in Kooperation mit einer Kollegin des SPFZ, die primär für die Fortbildungen im Bereich Kindertagesbetreuung zuständig ist.

## 4. Guter Start ins Kinderleben – weitere Implementierung

Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes wurde § 31 Landeskrankenhausesgesetz geändert. Hier werden drei zentrale Punkte geregelt:

- Geburts- und Kinderkliniken sollen Eltern bei der Klärung und Bewältigung von Problemen für die gesundheitliche Entwicklung beraten und Eltern über sonstige geeignete Hilfeangebote insbesondere in Sozialpädiatrischen Zentren informieren.
- Sie sollen frühzeitig zum Erkennen von Kindeswohl gefährdenden Lebenssituationen beitragen und auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfemaßnahmen hinwirken
- Sie haben die Aufgabe, mit Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rahmen der lokalen Netzwerke zusammenzuarbeiten

Im Sommer 2009 wurden die Geburtskliniken in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen aufgefordert, sich bei der weiteren Umsetzung des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ zu beteiligen. Um die Kliniken, bei der erfahrungsgemäß schwierigen Phase des Starts, zu unterstützen, wurden ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Hierzu sollten die Kliniken verschiedene Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme an mindestens zwei Inhouse-Schulungen
- Einsatz des Sceening-Bogens „LupE“
- Ablaufplan zur klinikinternen Umsetzung mit konkreten Aussagen insbesondere zum Einsatz des LupE-Bogens sowie zur Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt

Das inhaltliche Konzept der Inhouse-Schulungen (Fortbildungsmodule) wurde von der Servicestelle entwickelt. Es enthält folgende Module:

- Risikoeinschätzung im Krankenhaus
- Professionelle Kommunikation mit Eltern im Krankenhaus
- Datenschutzrechtlicher Rahmen für die Kommunikation und Kooperation zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe

Um einer größeren Anzahl von Geburtskliniken diese Inhouse-Schulungen ermöglichen zu können, konnten für jedes Modul verschiedene Referentinnen und Referenten gewonnen werden. Damit die Inhalte dieser Module trotz unterschiedlicher Referenten/-innen abgestimmt waren, fand im Januar 2010 ein Treffen mit diesen statt, bei dem die Vermittlung der Inhalte und die Wahl der Methoden aufeinander abgestimmt wurden.

Die Terminkoordination, die Vermittlung der Referenten und Referentinnen und die Abrechnungsmodalitäten wurden von der Servicestelle Kinderschutz übernommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2010:

- 12 x das Modul „Risikoeinschätzung im Krankenhaus“
- 19 x das Modul „Professionelle Kommunikation im Krankenhaus“
- 3 x das Modul „Datenschutzrechtlicher Rahmen“

durchgeführt.

Um die Kooperation zwischen Geburtskliniken und Jugendämtern zu intensivieren und um ein fallunabhängiges Kennenlernen gewährleisten zu können, wurden die Jugendämter bei der Durchführung der Module beteiligt. Sie wurden gebeten, im Rahmen des ersten Moduls „Risikoeinschätzung“ ihre Strukturen, Ansprechpartner und Angebote der Unterstützung vorzustellen. Alle Jugendämter konnten dieser Bitte Folge leisten und es zeigte sich, dass dieser Aspekt für eine gelingende Zusammenarbeit sehr bedeutsam war.

Erste Erfahrungen zeigten, dass der Kooperationsprozess zwischen Kliniken und Jugendämtern begleitend beraten werden sollte. Mit der Beratung wurde das Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism) beauftragt.

Die Planung der weiteren Umsetzung von „Guter Start ins Kinderleben“ für das Jahr 2011 wurde im Herbst 2010 begonnen. Hier arbeiteten die Mitarbeiterinnen der Servicestelle mit den Mitarbeiterinnen des ism zusammen, die die Beratungsgespräche durchgeführt haben. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die geplanten Angebote für die Geburtskliniken möglichst passend entwickelt wurden.

Es wurden verschiedene Fortbildungen und weitere Formen der Unterstützung erarbeitet, die im Jahr 2011 angeboten und durchgeführt werden.

## 5. Erstellen von Arbeitshilfen

Kurz vor Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die den Aufbau der lokalen Netzwerke und die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes durch das Erarbeiten von Arbeitshilfen unterstützen soll. Diese Arbeitsgruppe ist besetzt mit Vertretern/-innen der kommunalen Spitzenverbände, Leitungen der Gesundheitsämter, Leitungen von Jugendämtern, Referatsleitungen des MASGFF und des Landesjugendamtes.

Seit Bestehen der Servicestelle Kinderschutz arbeitet sie in dieser Arbeitsgruppe mit. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2010 von der Servicestelle übernommen. Damit verbunden sind organisatorische Aufgaben, wie das rechtzeitige Versenden der Einladungen und das Erstellen der Protokolle sowie die inhaltliche Ausgestaltung und Federführung für die Entwicklung der Arbeitshilfen. Die Servicestelle Kinderschutz hat verschiedene Arbeitshilfen für die Fachkräfte der Jugendämter und Gesundheitsämter verfasst und herausgegeben. Im Jahr 2010 fanden vier Treffen statt.

### ***5.1 Aufgabenprofil der lokalen Netzwerkkoordinatoren/-innen***

Die Aufgaben der Fachkräfte in den Jugendämtern, die mit der Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke betraut sind, sehen sehr unterschiedlich aus. Um das breite Aufgabengebiet einerseits und Kernaufgaben und Mindestanforderungen andererseits zu beschreiben, verfasste die Arbeitsgruppe hierzu ein Aufgabenprofil. Zur Erstellung eines solchen Aufgabenprofils wurden die Leitungen der Jugendämter gebeten, die bisherigen Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsmerkmale der kommunalen Fachkräfte der Netzwerke an die Servicestelle Kinderschutz zu senden. Aus der Zusammenschau aller eingesendeten Beschreibungen entstand schließlich ein Aufgabenprofil, das alle wesentlichen Aspekte einer solchen facettenreichen Aufgabe beschreibt.

Es gliedert sich in fünf Teile:

- Aufbau und Ausbau eines interdisziplinären Netzwerkes
- Aufbau und Ausbau Früher Hilfen für Familien
- Entwicklung von Fortbildungen für Fachkräfte
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Weitere Aufgaben und Qualifikationen von koordinierenden Fachkräften im Feld der sozialen Arbeit

Das Aufgabenprofil wurde im August 2010 fertig gestellt. Die endgültige Abstimmung aller notwendigen Gremien (Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der Jugendämter sowie Sozialausschüsse von Städtetag und Landkreistag) erfolgt voraussichtlich im Juni 2011.

## **5.2 Arbeitshilfe „Frühe Hilfen als gemeinsame Aufgabe von Jugend- und Gesundheitshilfe“**

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit haben die Jugendämter auch die Aufgabe erhalten, Frühe Hilfen für Eltern und Kinder auszubauen. Obgleich eine beträchtliche Anzahl an Literatur zu den Frühen Hilfen in den letzten Jahren veröffentlicht wurde, sind praktische Hinweise und Empfehlungen, was beim Ausbau solcher Angebote berücksichtigt werden kann und sollte, hingegen selten.

Daher arbeitete die Arbeitsgruppe seit 2010 an einer praktischen Handreichung für die Jugendämter. Den Rahmen für die Arbeitshilfe bildet eine theoretische Einführung zum Thema Frühe Hilfen. Daran schließt ein Praxisteil an mit Beispielen Früher Hilfen aus Rheinland-Pfalz. Diese können und sollen Anregung für die Kommunen sein, sich selbst auf den Weg zu machen und damit einen weiteren Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes zu leisten.

Die Praxisbeispiele beschreiben zum einen Inhalt und Ziel des Angebots und zum anderen auch Schwierigkeiten bei der Entwicklung und Durchführung, sowie bereits erreichte Erfolge.

Ähnlich wie bereits bei der Erstellung des Aufgabenprofils, wurde auch hier zunächst die Mitarbeit der Jugendämter erbeten. Die Servicestelle Kinderschutz entwickelte einen Steckbrief, der im ersten Schritt den Leitungen der Jugendämter zugesandt wurde, mit der Bitte, vorhandene oder geplante Angebote Früher Hilfen aus ihrem Netzwerk darzustellen. Insgesamt wurden 61 ausgefüllte Steckbriefe an die Servicestelle zurückgesendet. Eine Erfassung in Excel erlaubte eine systematische Darstellung und Auswertung der Angebote auf verschiedenen Ebenen.

Einen guten Überblick gibt das anhand dieser Daten entwickelte „Pyramidenmodell“, welches zentrale Aspekte Früher Hilfen auf drei Ebenen visualisiert. Eine ausführliche Erläuterung des Modells wird in der Arbeitshilfe gegeben.

Um ein breites Spektrum an Frühen Hilfen vorzustellen, wurden dreizehn Angebote auf der Grundlage des Pyramidenmodells ausgewählt. Damit ein differenziertes Bild der einzelnen Angebote entsteht, wurden die verantwortlichen Träger angeschrieben und um eine ausführliche Beschreibung zu Konzeption, Entwicklung und Etablierung ihrer Frühen Hilfe gebeten. Zur Klärung von Detailfragen und Qualitätssicherung wurden abschließend noch Telefoninterviews mit den Verantwortlichen geführt. Aufgrund der zahlreichen Arbeitsschritte und der Vielzahl der Beteiligten nahm das Verfassen der Arbeitshilfe außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2011.

Die einzelnen Steckbriefe sowie die Gesamtauswertung wurden bereits beim Koordinatorentreffen im Mai 2010 vorgestellt.



## 6. Transparenz herstellen – sehen und gesehen werden

Primäre Aufgabe der Servicestelle Kinderschutz ist es, die Jugendämter bei der Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit zu beraten. Die bisher dargestellten Tätigkeiten haben einen deutlichen und unmittelbaren Bezug zu dieser Aufgabe.

Neben diesen offensichtlichen Beratungstätigkeiten für die Jugendämter finden sich weitere – mittelbare – Formen der Unterstützung: Herstellen von Transparenz in Bezug auf das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit und seine Umsetzung.

### 6.1 Öffentlichkeitskampagne

Bereits im Herbst 2009 startete das Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) eine Kampagne, um das Landeskinderschutzgesetz in Rheinland-Pfalz bei Eltern und den Akteuren der lokalen Netzwerke stärker zu bewerben. Das Gesetz sollte intensiver ins Bewusstsein von Eltern, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe rücken. Es wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, in der Mitarbeiterinnen des MASGFF, der Servicestelle Kinderschutz und ein Mitarbeiter eines Grafikbüros zusammenarbeiteten.

#### 6.1.1 Entwicklung des Logos „Früh dran ... gesund drauf“

Im ersten Schritt wurde ein Logo für das Landeskinderschutzgesetz entwickelt. Das Logo besetzt seither alle Produkte der Kampagne, wie z.B. Haftnotizblöcke, Magnete, Knetbälle und Flyer. Es darf auch von den rheinland-pfälzischen Kommunen bei Aktivitäten und Informationsmaterialien rund um das Landeskinderschutzgesetz verwendet werden.

Der Slogan „Früh daran ... gesund drauf! Damit es Kindern gut geht – machen Sie mit!“ bezieht sich auf die beiden Schwerpunkte und Ziele des Gesetzes und ist daher variabel einsetzbar. Einerseits spricht der Slogan Eltern an, die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder wahrzunehmen. Andererseits wirbt er im Rahmen der lokalen Netzwerke für die Beteiligung beim Ausbau Früher Hilfen und richtet sich an die Akteure vor Ort.



Das Logo wird künftig auch auf allen offiziellen Schreiben, die im Rahmen des Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen versendet werden, zu finden sein. Die neuen Einladungs- und Erinnerungsschreiben werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 zur Verfügung stehen.

Der Flyer „Alles Gute für Ihr Kind ...“ wurde ebenfalls überarbeitet und mit dem Logo versehen. Er informiert die Eltern über das Einladungsverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen in Rheinland-Pfalz und wird mit dem Antrag auf Elterngeld versendet. So erreicht die Information alle Eltern nach der Geburt ihres Kindes und vor dem ersten Einladungsschreiben zur U 4.

Neben dem Flyer wurde ein Leporello entwickelt, das Übersetzungen des Flyers in acht Sprachen enthält: Englisch, Französisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Kroatisch und Italienisch. Verteiler des Leporellos sind die Geburtskliniken – sie informieren Eltern mit Migrationshintergrund zu den Früherkennungsuntersuchungen. Darüber hinaus nutzen die Fachkräfte der Gesundheitsämter das Leporello, wenn sie zu Eltern mit Migrationshintergrund Kontakt aufnehmen. So ist bei Sprachbarrieren eine gezielte Information über das Einladungswesen möglich.

### **6.1.2. Entwicklung von Werbeartikeln und Informationsmaterial**

Die örtlichen Gesundheitsämter und Jugendämter erhielten Magnete und Haftnotizblöcke sowie Luftballons und Knetbälle, die mit dem Logo bedruckt sind.

Plakate sollen die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Eltern über die beiden wesentlichen Säulen des Landeskinderschutzgesetzes informieren. Die Texte der Plakate wurden von der Servicestelle entworfen und mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt. Die Plakate konnten zu Beginn des Jahres 2011 an alle Kinder- und Jugendarztpraxen und an alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz versendet werden. Die Jugendämter erhielten jeweils 150-200 Plakate mit der Bitte, sie auch an die Netzwerkpartner zu verteilen.

Für Veranstaltungen des Ministeriums, der Servicestelle Kinderschutz sowie der Kommunen zum Landeskinderschutzgesetz entwickelte die Arbeitsgruppe mit dem Grafiker ein Rollup, um die Netzwerkarbeit zu bewerben und vor allem die Akteure der Netzwerke anzusprechen. In der Servicestelle stehen drei Rollups bereit, die auch von den Kommunen z.B. für Netzwerkkonferenzen ausgeliehen werden können. Ein weiteres Rollup hält das Ministerium für seine Veranstaltungen vor.

**Rollup**

Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, GESUNDHEIT,  
FAMILIE UND FRAUEN

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl  
und Kindergesundheit:

**GEMEINSAM MIT  
UND FÜR FAMILIEN**

Sonstige Einrichtungen und Dienste

**Kinder- und Jugendhilfe**

Polizei  
FOTOSEARCH Justiz  
Schulen  
Gesundheitshilfe

*früh dran...  
...gesund drauf!*  
Damit es Kindern gut geht - machen Sie mit!

**Gemeinsam mit Ihrem Jugendamt**

- für mehr Transparenz über die unterschiedlichen Beratungs- und Hilfeangebote
- für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung unserer örtlichen Hilfe- und Kooperationsstrukturen
- für eine vertrauensvolle und gelingende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen

Weitere Informationen: [www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)

**Plakat**

Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, GESUNDHEIT,  
FAMILIE UND FRAUEN

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit:

**GEMEINSAM MIT UND FÜR FAMILIEN**

*früh dran...  
...gesund drauf!*  
Damit es Kindern gut geht - machen Sie mit!

**Kindergesundheit**  
Früherkennungsuntersuchungen sind die beste Gesundheitsvorsorge. Wir laden Sie ein: Kommen Sie zu den U-Untersuchungen.

**Kindeswohl**  
Kurze Wege und passende Angebote: Ihr Jugendamt vernetzt Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern und Familien arbeiten.  
Weitere Informationen: [www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)

Ergänzt wurde die Kampagne durch „Knetis“ und Luftballons für die Gesundheitsämter, deren Finanzierung, Umsetzung und Versand das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Kooperation mit der Servicestelle übernommen hat. Noch vor den Sommerferien 2010 haben die Gesundheitsämter diese Werbeartikel erhalten, die mit dem Kampagnenlogo „früh dran ... gesund drauf!“ bedruckt sind. „Knetis“ und Luftballons wurden in erster Linie den Fachkräften der Gesundheitsämter für Hausbesuche im Rahmen des Einladungswesens zur Verfügung gestellt.

Die für die Servicestelle umfangreichste Arbeit im Rahmen der Kampagne stellte das Verfassen einer Informationsbroschüre zum Landeskinderschutzgesetz dar. Den Text für die Broschüre haben die Mitarbeiterinnen der Servicestelle geschrieben. Sie umfasst rund 60 Seiten und informiert über Ziele und Inhalte des Landeskinderschutzgesetzes. Schwerpunktthema ist die Netzwerkarbeit. Im Fokus stehen die Akteure der Netzwerke und ihre Aufgaben nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Auch die zweite Säule des Gesetzes, die Förderung der Kindergesundheit durch das verbindliche Einladungswesen, wird in der Broschüre beschrieben. Der Textentwurf war im Dezember 2010 fertig und seit Juni 2011 liegt die Broschüre in gedruckter Form vor. Sie steht zudem als Download auf der Homepage des MIFKJF und des LSJV bereit.

Broschüre



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

## LANDESGESETZ ZUM SCHUTZ VON KINDESWOHL UND KINDERGESUNDHEIT



Die Materialien sollen Eltern und Fachkräfte über Ziele und Inhalte des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit informieren. Das Logo hat durch seinen hohen Wiedererkennungswert ein verbindendes Element. Durch gut informierte Eltern und Netzwerkpartner, die die Ziele des Gesetzes kennen und diese auch mittragen, gelingt die Umsetzung des Gesetzes leichter.

### **6.2 Besuch von Fachveranstaltungen**

Dieser Aspekt „bedient“ das Stichwort der „Transparenz“ in zweierlei Hinsicht: Zunächst ist eine „passive Teilnahme“ an bundesweiten oder landesinternen Fachveranstaltungen gemeint. Das Besuchen von Tagungen zu relevanten Themen im Kinderschutz, zur Netzwerkarbeit und zu Frühen Hilfen ist bedeutsam, damit die Mitarbeiterinnen der Servicestelle „ihre Finger am Puls der Zeit haben“. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für eine gute und zeitgemäße Beratung der Jugendämter. Jedoch ist eine „aktive Teilnahme“ an Veranstaltungen ebenso bedeutsam, denn hier können wichtige Erfahrungen aus den Netzwerken wiederum an andere Kommunen weitergeben werden.

Die Mitarbeiterinnen der Servicestelle haben im Jahr 2010 an sieben Fachveranstaltungen teilgenommen und das Gesetz und seine Umsetzung für verschiedene Zielgruppen vorgestellt.

### **6.3 Weitere Aktivitäten zur Sicherstellung von Transparenz**

Das „Selbst sehen und andere Dinge wahrnehmen und sich weiterbilden“ und das „Von anderen wahrgenommen und gesehen werden“ sind wichtige Faktoren für mittelbare und unmittelbare Unterstützung der Jugendämter.

Hierzu gehören weitere Punkte, die nur kurz aufgeführt werden sollen:

- Federführung gemeinsam mit dem SPFZ in einer landesjugendamtsinternen Arbeitsgruppe, die einen Messestand beim 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im Juni 2011 vorbereitet. Diese AG hat sich im Jahr 2010 dreimal getroffen.
- Berichtswesen: Dieser Punkt umfasst zum einen den zweimal jährlich zu erstellenden Bericht zum Leistungsauftrag der Landesregierung für den Landtag (sog. Leistungsbericht). Zum anderen auch den jährlichen Bericht an das zuständige Ministerium gem. § 11 Abs. 2 LKindSchuG. Hier wird über die Umsetzung und Auswirkung des Gesetzes informiert. Thema und inhaltlicher Fokus des zweiten Berichts der Servicestelle Kinderschutz war die „Gründungsphase der lokalen Netzwerke“. Dieser enthält Beschreibungen zum Netzwerkaufbau in Rheinland-Pfalz, die darüber hinaus eine theoretische Rahmung erhalten haben. Der Bericht war ein Teil der Anlagen des ersten Berichts der Landesregierung.
- Von Dezember 2009 bis März 2011 führte die Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz unter der Leitung von Prof. Schrapper ein Projekt mit zehn Jugendämtern durch: „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in rheinland-pfälzischen Jugendämtern“. Bei einigen Klausurtagen und Expertenworkshops der Projektgruppe waren Mitarbeiterinnen der Servicestelle anwesend. Geplant ist ab dem Jahr 2011 die Fortführung der im Projekt durchgeführten sog. Lernwerkstätten. Die Mitarbeiterinnen der Servicestelle und weitere Referenten/-innen werden sie als „Qualitätswerkstätten Kinderschutz“ ab Herbst 2011 für die Jugendämter anbieten.
- Auch das Schreiben von Artikeln zu Fortbildungsveranstaltungen und Koordinatorentreffen kann unter dem Stichwort der Transparenz betrachtet werden. Die Mitarbeiterinnen berichten über durchgeführte Veranstaltungen im „Landesjugendamt-Info“ und auch im landesamtsinternen „LSJV aktuell“.

## 7. Aufgaben rund um das verbindliche Einladungswesen

Das Landeskinderschutzgesetz verfolgt zwei Ziele: Die Verbesserung des Kinderschutzes durch intensive(re) Kooperation und Netzwerkarbeit der Akteure vor Ort und die Förderung von Kindergesundheit durch ein verbindliches Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen von Kindern. Die Servicestelle Kinderschutz wurde zur Beratung der lokalen Netzwerke eingerichtet und die Zentrale Stelle ist für die Umsetzung des verbindlichen Einladungswesens verantwortlich. Beide Stellen kooperieren intensiv und konstruktiv, wenn bestimmte Themengebiete und Fragestellungen dies erfordern.

Ein Großteil der Zusammenarbeit bestand im Jahr 2010 darin, die Einladungs- und Erinnerungsschreiben und diverse weitere Schreiben für Eltern, Jugendämter und Gesundheitsämter inhaltlich zu überarbeiten. Alle Schreiben wurden, sofern möglich, mit dem neuen Logo versehen. Seit Sommer 2011 werden die neuen Schreiben verwendet. Die Abstimmung mit verschiedenen relevanten Gremien wurde durch die Servicestelle übernommen.

Zum verbindlichen Einladungswesen gehört eine umfassende Statistik, die die Zahl der versendeten Einladungs- und Erinnerungsschreiben, Meldungen an die Jugendämter, Schreiben an die Jugendämter u.v.m. beinhaltet. Zur Erstellung des Leistungsberichts (siehe 6.3) werden viele dieser Daten benötigt. Dazu müssen die gelieferten Zahlen aufbereitet und zusammengefasst werden. Dies ist Aufgabe der Servicestelle Kinderschutz. Es fanden diverse Treffen und Besprechungen mit dem Zentrum für Kindervorsorge und der Zentralen Stelle statt, um die Statistik zu verbessern.

Manche Eltern äußern sich kritisch zum verbindlichen Einladungswesen oder haben Fragen. Häufige Fragen und/oder Themen der Beschwerden:

- der (zu frühe) Zeitpunkt der Erinnerungsschreiben (7 x)
- kritische Fragen zur Einhaltung des Datenschutzes (5 x)
- Eltern empfinden das Anschreiben als Drohung, fühlen sich „überwacht“ (7 x)

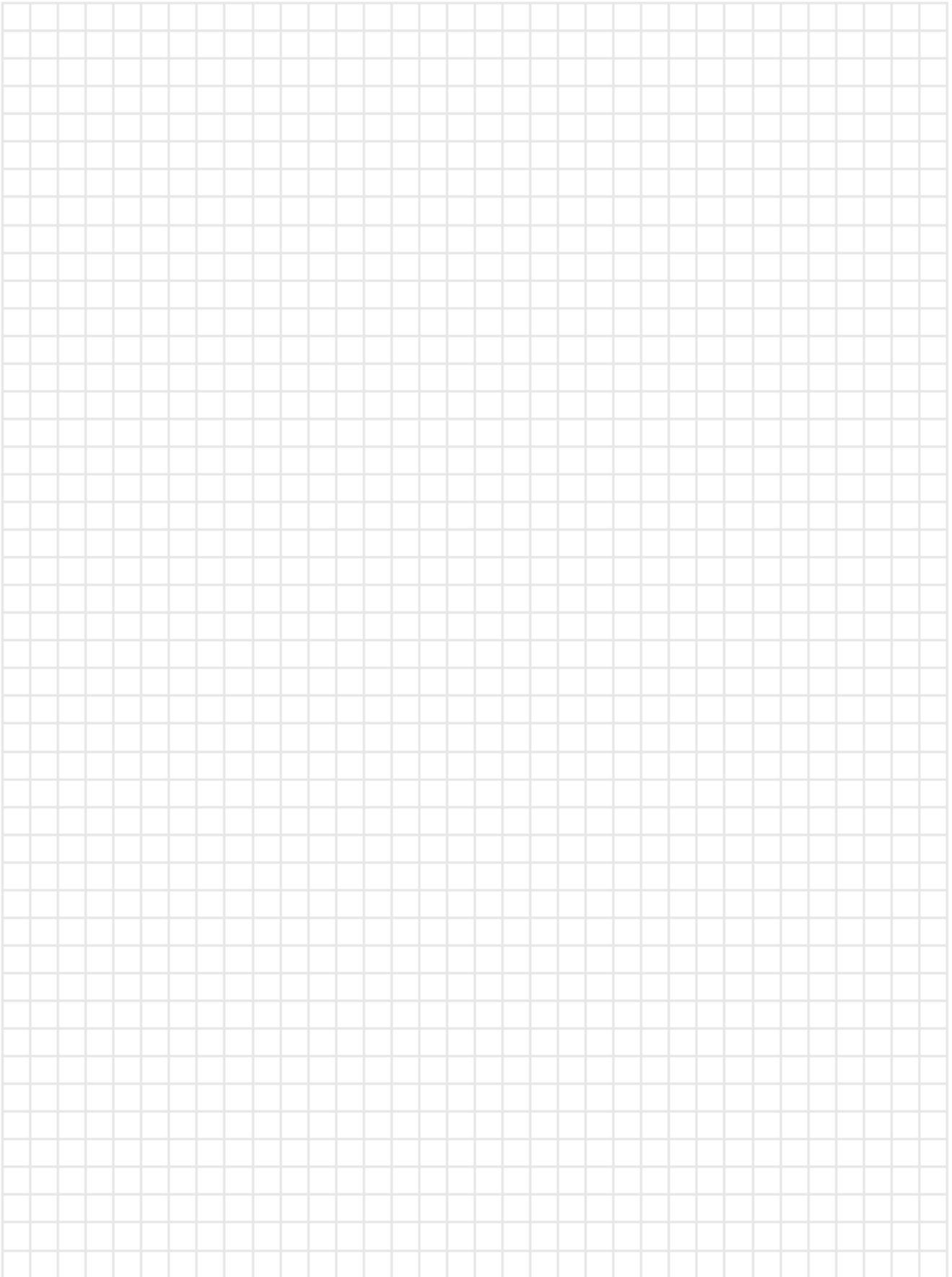
Auch Fragen zum Krankenversicherungsschutz werden gestellt, sind aber selten. Die Aufgabe der Servicestelle Kinderschutz ist es, diese Anfragen und Beschwerden zu beantworten. Im Jahr 2010 erreichten 36 Beschwerden (im Vorjahr waren es 63) die Servicestelle und wurden beantwortet.



## 8. Literaturhinweise und weiterführende Links

- Autorenkollektiv der Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Kommunale Netzwerke für Kinder. Ein Handbuch zur Gouvernance frühkindlicher Bildung. 2008
- Bauer, Petra: Institutionelle Netzwerke steuern und managen. Einführende Überlegungen. In: Bauer, Petra/Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 11-52
- Meysen, Thomas/Schönecker, Lydia/ Kindler, Heinz: Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe. Juventa, München 2009
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz – MASGFF - (Hrsg.); Michel-Schilling, Andrea/ Müller Heinz/ Lamberty, Jennifer, Baas, Stephan (Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., ISM): Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Berichtsjahr 2009, Mainz im November 2010
- Schubert, Herbert: Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung in der sozialen Arbeit: Eckpunkte und Rahmenbedingungen. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 39. Jg., Heft 3 (2008) S. 4-20
- Schubert, Herbert: Netzwerkkooperation – Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: Schubert, Herbert (Hg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele, 2008, S. 7 – 105
- Schubert, Herbert: Das Management von Akteursnetzwerken im Sozialraum. In: Bauer, Petra/ Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 73 - 103
- Teller, Matthias/ Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation. Netzwerke zum Erfolg führen. Grundlagen der Weiterbildung, 2007
- Weber, Susanne: Netzwerkentwicklung als Lernprozess. In: Bauer, Petra/ Otto, Ullrich (Hg.): Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band II: Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive. 2005, S. 128 – 179
- [www.lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/servicestelle-kindesschutz/](http://www.lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/servicestelle-kindesschutz/)

## Persönliche Notizen

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for taking personal notes.



**Herausgeber:**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Landesjugendamt  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

Juli 2011

**Verfasser:**

Servicestelle Kinderschutz  
Sandra Menk  
Hartmühlenweg 8  
55122 Mainz  
Telefon 06131 967-145  
[menk.sandra@lsjv.rlp.de](mailto:menk.sandra@lsjv.rlp.de)